

# Organisatorisches / Anmeldebedingungen

## Info- und Schnuppernachmittag

**Eichhörnchen Donnerstag:** Am Samstag, 26. Mai 2018 von 9.00 bis 11.00 Uhr, findet der Info- und Schnuppermorgen für angemeldete und interessierte Kinder und Eltern statt.

Treffpunkt: Forsthaus Baan, Zofingen

**Eichhörnchen Freitag:** Am Donnerstag 7. Juni 2018 von 14.00 bis 16.00 Uhr, findet der Info- und Schnuppernachmittag für angemeldete und interessierte Kinder und Eltern statt.

Treffpunkt: Forsthaus Baan, Zofingen

**Eichhörnchen Montag (Kölliken):** Am Dienstag, 29. Mai 2018 von 9.00 bis 11.00 Uhr, findet der Info- und Schnuppernachmittag für angemeldete und interessierte Kinder und Eltern statt.

Treffpunkt: Waldeingang Blockhausweg, Kölliken

## Allergien, Krankheiten

Bitte informieren Sie uns über eventuelle Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten oder andere Eigenheiten Ihres Kindes. Für die Leiterinnen sind diese Angaben wichtig, um auf Besonderheiten der Kinder einzugehen. Informieren Sie uns, wenn Ihr Kind nicht geimpft ist (Starrkrampf).

## Besondere Anlässe während dem Waldjahr

In der Jahresplanung sind besondere Anlässe wie Bsüechlitag, Elternabend, Lichterfest, Waldabschlussfest usw. vorgesehen. Die Zeiten der Waldbesuche können an diesen Anlässen angepasst werden.



## Elternkontakte

Der Austausch mit Ihnen ist uns sehr wichtig. Wenn das Kind wünscht, von Ihnen begleitet zu werden, ist das beim ersten Besuch möglich. Die folgenden Waldtage möchten wir mit den Kindern ohne Begleitung verbringen. Selbstverständlich gibt es Ausnahmesituationen, wenn ein Kind Loslösungsschwierigkeiten hat. Im laufenden Schuljahr freuen wir uns über Besuche mit Voranmeldung.

## Probezeit, Austritt

Das 1. Quartal (August–Oktober) gilt bei den Eichhörnchen als Probezeit. Verlässt ein Kind während der Probezeit die Gruppe, werden nur die besuchten Waldtage in Rechnung gestellt. Danach erfolgt ein Austritt in Absprache mit den Leiterinnen und ist auf Ende eines Quartals möglich. Verlässt ein Kind die Gruppe früher, so ist das laufende Quartal noch zu bezahlen.

Bei den Dachsen gilt der erste Waldtag als Probetag.

Bei Austritt nach dem ersten Dachsentag wird dieser Tag separat verrechnet. Bei späterem Austritt muss das ganze Semester bezahlt werden.

## Versicherung

Die Kinder sind durch das Wald n e s t nicht versichert. Die Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

## Haftung

Können die Waldangebote aus witterungsbedingten Gründen oder höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder finanzielle Entschädigung. Das Wald n e s t kann bei allfälliger Nichtdurchführung nicht haftbar gemacht werden.

Bei Abwesenheit (zum Beispiel Ferien, Krankheit) erfolgt keine Rückerstattung.

